



II-13711 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

A-1031 WIEN, DEN 17. Mai 1994
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

6243/AB

1994 -05- 17

zu 6297/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Gartlehner, Svihalek und Genossen haben am 17. März 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6297/J betreffend den Nationalen Umweltplan Österreichs gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Experten, hinsichtlich ihres Fachgebietes, wurden in die NUP-Gremien delegiert?
2. Sind in diesen Expertengremien auch Sozialwissenschaftler vertreten? Wenn nein, warum nicht?
3. Wieviel wurde und wird an finanziellen Mitteln zur Verfügung gestellt und nach welchen Gesichtspunkten werden diese eingesetzt?
4. Welche Ergebnisse wurden bisher von welchen Personen oder Institutionen vorgelegt?
5. Ist ein Ende der Planungsarbeiten zum NUP absehbar?

- 2 -

6. Warum sind die Unterschiede zum niederländischen Vorbild derart gravierend?

ad 1

Im Vortrag der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie an den Ministerrat am 30. Juni 1992 wurde die Einsetzung eines Nationalen Komitees und bereichsspezifischer Arbeitskreise dargelegt.

Das Nationale Komitee setzt sich unter meinem Vorsitz aus Vertretern der mitzuständigen Ressorts und der Länder sowie der Interessensvertretungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer zusammen. Die Delegierten bzw. deren Stellvertreter wurden meinem Ressort von den im Komitee vertretenen Institutionen namhaft gemacht.

Das Komitee hat im Dezember 1992 die Einrichtung von sieben bereichsspezifischen Arbeitskreisen beschlossen, deren wissenschaftliche Leiter im Einvernehmen mit den mitzuständigen Ressortministern bestellt wurden. Unter wissenschaftlicher Leitung stehen weiters eine Anzahl arbeitskreisspezifischer Arbeitsgruppen, über deren Einsetzung und fachliche Koordination entsprechende Beschlüsse innerhalb der einzelnen Arbeitskreise gefaßt wurden.

Die in die Arbeitskreise entsandten Experten setzen sich aus Delegierten der im NUP-Komitee vertretenen Institutionen, aus einer Anzahl von auf Ersuchen meines Ressorts von der österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz, dem Ökobüro und der Umweltberatung Österreich entsandten Experten und schließlich aus Fachleuten aus dem Bereich der universitären und außeruniversitären Forschung zusammen, die von meinem Ressort um ihre Mitarbeit ersucht wurden.

- 3 -

Die Qualifikationen der extern von den Institutionen als Arbeitskreismitarbeiter nominierten Experten sind meinem Ressort im einzelnen nicht bekannt. Die Arbeitskreis- und Arbeitsgruppenleiter sowie die von meinem Ressort zur Mitarbeit eingeladenen Experten aus dem Bereich der Forschung rekrutieren sich primär aus naturwissenschaftlichen-technischen Fachgebieten und dem Bereich der Umweltökonomie.

ad 2

Wie den obenstehenden Ausführungen zu Frage 1 zu entnehmen ist, konnte die Auswahl der ca. 200 extern in die Arbeitskreise delegierten Experten bzw. die von ihnen abgedeckten Fachgebiete von meinem Ressort nicht beeinflußt werden.

Ich gehe davon aus, daß die Arbeitskreise in ihrer Gesamtheit ausreichend über adäquaten sozialwissenschaftlichen Sachverstand verfügen. Auch das NUP-Komitee hat die Auffassung bestätigt, daß die Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen Fragestellungen einen integralen Bestandteil der Aufgaben der einzelnen Arbeitskreise darstellt und auf Basis des in den einzelnen Arbeitskreisen vertretenen multidisziplinären Sachverstands in den jeweiligen Gremien auch entsprechend wahrgenommen werden kann.

Mein Ressort hat darüber hinaus einer Anregung der Vertreterin des österreichischen Gewerkschaftsbundes im nationalen Komitee entsprochen und wird eine externe Untersuchung der sozialen und sozioökonomischen Auswirkungen der von den einzelnen Arbeitskreisen im Rahmen des NUP-Zwischenberichts 1993 definierten Perspektiven vergeben.

- 4 -

Das Profil dieser Untersuchung wurde in einer Arbeitsgruppe des nationalen Komitees, bestehend aus Vertretern der Sozialpartner und meines Ressorts, diskutiert und akkordiert. Die Vergabe der Studie wird in Kürze auf Basis einer gegenwärtig laufenden Interessentensuche erfolgen.

ad 3

Gemäß Beschluß des Ministerrates vom 30. 6. 1992 sind die Ausgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie für die Erstellung des Nationalen Umweltplans bis zur Vorlage des Plans mit höchstens öS 3 Mio. pro Jahr begrenzt.

Die Mittel werden primär für die Erstellung von Grundlagenstudien eingesetzt, die jene Fachbereiche behandeln, die nicht durch bereits verfügbare umweltwissenschaftliche Untersuchungen abgedeckt werden und/oder durch das in den Arbeitskreisen repräsentierte Expertenwissen nicht umfassend abgedeckt werden können.

Der umweltwissenschaftliche Charakter derartiger Studien reduziert sich im übrigen keinesfalls auf eine rein ökologisch orientierte Betrachtungsweise, sondern berücksichtigt in einem integrativen Verständnis der Umweltforschung natürlich auch umweltökonomische und sozialwissenschaftliche Aspekte.

Der Bedarf an derartigen Grundlagenarbeiten, die zusätzlich zu den von meinem Ressort bereitgestellten bzw. in die Arbeitskreise eingebrachten Arbeitsunterlagen und zu den Beiträgen der in den Arbeitskreisen vertretenen Institutionen erforderlich sind, wird in den Arbeitskreisen erörtert und nach Möglichkeit einvernehmlich definiert.

- 5 -

ad 4

Die sieben Arbeitskreise haben im Dezember 1993 einvernehmlich bereichsspezifische Zwischenberichte verabschiedet, die im Jänner 1994 vom nationalen Komitee approbiert wurden.

ad 5

Es ist vorgesehen, daß die sieben Arbeitskreise bis zum Sommer 1994 erste Entwürfe für Endberichte über die von ihnen wahrgenommenen Fachbereiche vorlegen werden.

Es ist weiters vorgesehen, daß das Nationale Komitee im Spätherbst des Jahres 1994 die in den Arbeitskreisen approbierten Endberichte erörtern und diskutieren wird, um sie sodann in ihrer Gesamtheit als Nationalen Umweltplan einvernehmlich zu verabschieden.

Es ist schließlich vorgesehen, daß der Nationale Umweltplan noch 1994 von mir im Einvernehmen mit den sachlich mitberührten Bundesministern dem Ministerrat vorgelegt wird.

ad 6

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß gegenwärtig in mehr als 100 Staaten mittel- bzw. langfristige umweltpolitische Planungsprozesse durchgeführt bzw. entsprechende Pläne implementiert werden.

Wiewohl alle diese Prozesse grundsätzlich die gleiche Zielsetzung aufweisen und in ihrer Umsetzung eine in vielen Aspekten vergleichbare Vorgangsweise wählen, sind doch hinsichtlich der prozeduralen Strategien und der inhaltlichen Zielsetzungen teilweise sehr unterschiedliche Ansätze zu

- 6 -

beobachten, die auf die jeweiligen geographischen, ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftlichen und letztlich politischen Rahmenbedingungen zurückzuführen sind.

Es ist dabei unbestritten, daß die Niederlande weltweit als Vorreiter bei der Entwicklung einer ganzheitlichen, sektoren- und kompetenzübergreifenden langfristigen umweltpolitischen Planung gelten.

Eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung des Nationalen Umweltplans in Österreich bildet insbesondere auch das 5. Aktionsprogramm der EU für den Umweltschutz.

Es ist weiters zutreffend, daß der auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens basierende umweltpolitische Planungsprozeß in den Niederlanden, der termingemäß im Dezember 1993 zur Vorlage des 2. niederländischen Umweltplans (NEPP 2) führte, in zahlreichen Aspekten auch als Vorbild für die Vorgangsweise bei der Erstellung des Nationalen Umweltplans für Österreich dienen kann.

Es ist aber auch festzuhalten, daß für die Erarbeitung und Implementierung des NEPP und des NEPP 2 in den Niederlanden ein Vielfaches jener personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung steht, die bislang meinem Ressort für diesen Prozeß zugestanden werden.

Im übrigen entspricht es auch nicht den Intentionen meines Ressorts, den niederländischen Ansatz weitestgehend zu kopieren. Tatsächlich beschränkt sich etwa der NEPP bei den Vorschlägen zur Implementierung der ökologischen Zielsetzungen in vielen Bereichen auf reine Absichtserklärungen, während in den NUP-Arbeitskreisen konkrete Maßnahmenpakete und Umsetzungsinstrumente konsensual definiert und akkordiert werden.

- 7 -

Mein Ressort ist jedenfalls bemüht, durch bilaterale Konsultationen offizieller und informeller Natur die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem umweltpolitischen Planungsprozeß sowohl in den Niederlanden als auch in anderen vergleichbaren Ländern bestmöglich für die Erstellung des Nationalen Umweltplans zu nützen.

Mania Faud-Kokat